

guten Erfahrungen, die Düsseldorf mit einer sogenannten Road-Show gemacht hat, bei der Auszubildende gezielt potenziellen Nutzern die Online-Angebote der Bibliothek vorführen.

Ungenügendes Angebot

Den Abschluss machte Gudrun Kulzer, Leiterin der Stadtbibliothek Offenbach am Main, die im Rahmen ihrer Masterarbeit die Nutzung virtueller Bibliotheken untersucht hat. Demnach nehmen 71 Prozent der Nutzer die Online-Bibliothek bis zu dreimal pro Monat in Anspruch, zu über 50 Prozent im Segment E-Books. Über 90 Prozent gaben als Gründe für die Entleihung die Unabhängigkeit von den Öffnungszeiten und zu etwa 65 Prozent den Vorteil an, dass keine Rückgabe erforderlich ist.

Allerdings ist nur etwa die Hälfte der Kunden mit dem Angebot zufrieden. Hier sind also noch deutliche Desiderate. Dass eine hohe Internetaffinität den Zugang zu E-Medien erleichtert, verwundert nicht. Die Umfrage basiert allerdings auf einer nur sehr geringen Zahl von Befragten (147 Personen).

Insgesamt gab die Tagung einen hervorragenden Überblick über den derzeitigen Stand und die Entwicklungsperspektiven elektronischer Medien. Das Fazit der Bibliotheksexperten – allesamt Onleihe-Anwender – fiel trotz teilweise noch zurückhaltender Nachfrage der Bibliothekskunden einhellig positiv aus: E-Books und mobiles Lesen sind in der Mitte der gesellschaftlichen Diskussion angekommen. Öffentliche Bibliotheken sollten die Chance nutzen, Bestandteil dieser Diskussion zu sein.

Anm. d. Red.: Aus diesem Grund wird BuB den Schwerpunkt seiner nächsten Ausgabe (September-Heft) den neuen Medientrends, und hier vor allem den Perspektiven von digitalen Medien in Öffentlichen Bibliotheken, widmen.

Alwin Müller-Jerina,
Stadtbibliothek Neuss

Ausbildung

Neue Ausbilder-Eignungsverordnung tritt in Kraft

Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse notwendig / Nachweis durch Prüfung

Nachdem die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)¹ gut fünf Jahre außer Kraft gesetzt wurde, um Betrieben den Einstieg in die Ausbildung zu erleichtern, besteht ab Sommer dieses Jahres wieder eine verbindliche Vorgabe.

Grundsätzlich davon betroffen sind Bibliotheken, die Ausbildungsplätze zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) anbieten oder anbieten wollen.

Diese Ausbildungsplätze ermöglichen nicht nur jungen Menschen einen qualifizierten Start in das Berufsleben in Bibliotheken und werden nicht nur unter dem Aspekt gesellschaftspolitischer Mitverantwortung angeboten, sondern auch aus reinem Eigeninteresse, damit Bibliotheken

- das Suchen und Einarbeiten bibliotheksfremder Fachkräfte reduzieren,
- erreichen, dass ihr Nachwuchs genau den gewünschten Anforderungen entspricht,
- das Risiko personeller Fehlentscheidungen verringern und
- eine hohe Fluktuation vermeiden.

Dass Bibliotheken gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, ist unumstritten, und Personalentwicklung beginnt mit der Berufsausbildung. Effiziente Ausbildung und Nachwuchsförderung kann angesichts des Wandels im ABD-Bereich und den damit verbundenen hohen fachlichen und fachübergreifenden Anforderungen nur von qualifizierten Ausbildern geleistet werden, denen in der betrieblichen Ausbildungsplanung und -praxis

die Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Ausbildungsinhalte zukommt.

Neben fundierten beruflichen Fachkenntnissen und solchen im Berufsbildungsrecht werden vor allem die Befähigung zum Beziehungsmanagement und pädagogisches Geschick verlangt.

Bei der grundsätzlichen Frage, wer überhaupt ausbilden darf, unterscheidet das Berufsbildungsgesetz (BBiG) neben der Eignung der Ausbildungsstelle zwischen der Berechtigung zum Einstellen von Auszu-

bildenden und zum Ausbilden von Auszubildenden.

Fachliche Eignung

Auszubildende einstellen darf, wer persönlich geeignet ist. Wer sie ausbilden will, muss zusätzlich noch fachlich geeignet sein. Als Ausbilder wird diejenige Person definiert, die die Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsstätte unmittelbar, verantwortlich und in wesentlichem Umfang selbst vermittelt, das heißt in unserem Fall ein/e Mitarbeiter/in in der Bibliothek und nicht etwa in der Verwaltung. Die Bestellung eines Ausbilders muss der jeweiligen für die Berufsausbildung zuständigen Stelle angezeigt werden. ▶

1 Ausbilder-Eignungsverordnung. In: Bundesgesetzblatt Jg. 2009 Teil 1 Nr. 5 vom 30. Januar 2009, Seite 88–91



Kühne
Bibliotheksumzüge

Wir verändern Ihren Standort, nicht den Ihrer Bücher!

Referenzen Stadt- und Landesbibliothek Dortmund | Stadtbibliothek Essen | Donau-Universität Krems | Universitätsbibliotheken Lüneburg, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Greifswald, Hamburg, Koblenz-Landau, Mannheim, Paderborn, Rostock, Stuttgart, Wuppertal | Zentral- u. Landesbibliothek Berlin | Stadtarchiv Dortmund | Bibliothek der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik Berlin | Rheinische Landesbibliothek Koblenz | Fachhochschule St. Augustin | Stiftung Bibliothek des Ruhrgebietes Bochum | Oberlandesgericht Hamm | Landtagsbibliothek und Landtagsarchiv Mainz | Staatsanwaltschaft Dortmund | Fachhochschule Düsseldorf | Fern-UNI Hagen | Bundesinstitut für Sportwissenschaft Bonn | Fachhochschule Dortmund | Heinrich Böll Stiftung Berlin | Universität Bozen | Hochschul- und Landesbibliothek Fulda | Diözesanbibliothek Umburg | Akademie der Künste zu Berlin | Bibliothek, Parlamentsarchiv, Pressearchiv, Deutscher Bundestag Berlin | BTU Cottbus / IKMZ | Fachhochschule Fulda | Fachinformationszentrum der Bundeswehr Bonn | Universitäts- und Landesbibliothek Bonn | Amerika Gedenkbibliothek Berlin | Parlamentsbibliothek Wien

Beratlerstraße 11 | D-44149 Dortmund
Fon 0231 917227-0 | Fax 0231 917227-99
www.kuehne-dms.de | info@kuehne-dms.de

DMS TÜV

Fachlich geeignet ist, wer die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse und die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse besitzt.

Für Ausbilderinnen und Ausbilder gilt allgemein, dass die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten derjenige besitzt, der die Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat und eine angemessene Zeit praktisch tätig gewesen ist. Bestimmte Prüfungen von Hochschulen, Fachhochschulen et cetera können

Der praktische Prüfungsteil umfasst die Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation und ein Fachgespräch.

in Verbindung mit praktischer Berufstätigkeit die Abschlussprüfung ersetzen, in unserem Fall vor allem Abschlüsse als Diplom-Bibliothekarin. In einigen Bundesländern gibt es explizit formulierte Richtlinien der zuständigen Stellen für die Eignung.²

Die neue, am 21. Januar 2009 erlassene, Ausbilder-Eignungsverordnung sieht ab Inkrafttreten zum August dieses Jahres wieder den Nachweis der Eignung über ein AEO-Zeugnis vor, das heißt, das Vorhandensein der erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse ist in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung nachzuweisen.

Der schriftliche Teil umfasst – bei einer Gesamtdauer von drei Stunden – fallbezogene Aufgaben aus den vier Handlungsfeldern:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
- Ausbildung durchführen und
- Ausbildung abschließen.

Der praktische Prüfungsteil umfasst die Präsentation oder

praktische Durchführung einer Ausbildungssituation und ein Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Zum Nachweis der bestandenen Prüfung werden zwei Zeugnisse, eines davon mit Benotung, ausgestellt.

Vorbereitungskurse auf die Prüfung werden von Industrie- und Handelskammer und vielerorts von Bildungsträgern des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel kommunalen Studieninstituten oder Landeseinrichtungen) angeboten. Derzeit werden Kurse und Prüfungen oft noch nach der alten Verordnung durchgeführt, eine Umstellung erfolgt schrittweise.

Die Kurse variieren in der Gestaltung (Stundenumfang, block- oder tageweise, als Intensivkurs et cetera), so werden unter anderem Vollzeitlehrgänge mit Ganztagesunterricht an insgesamt zehn Unterrichtstagen verteilt auf vier bis fünf Wochen eines Quartals angeboten oder berufsbegleitende Lehrgänge mit zweimaligem Abendunterricht sowie am Samstagvormittag.

Betriebliche Ausbildungspläne

Auch die Kosten der Kurse variieren, aktuell werden als Beispiel von der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main für 80 Unterrichtseinheiten 495 Euro verlangt, hinzu

kommen Kosten für Literatur im Wert von circa 50 Euro und Prüfungsgebühren.

Der Schwerpunkt des Vorbereitungsunterrichtes liegt auf dem zweiten und dritten Handlungsfeld, enthaltend zum Beispiel die Auswahl von Auszubildenden, die Erstellung und Gestaltung betrieblicher Ausbildungspläne, die methodische Gestaltung von Unterweisungen, Abstimmungsmöglichkeiten mit der Berufsschule und die Organisation der Probezeit, aber auch Möglichkeiten der Persönlichkeitsförderung von Nachwuchskräften.

Ausgenommen von dem Erfordernis einer Prüfung sind unter anderem Personen, die bereits Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Ausbildereignungsprüfung bestanden haben oder wer eine anerkannte Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den gestellten Anforderungen entspricht (demnächst teilweise der Fall bei der Fachwirtfortbildung in Hessen). Ausgenommen ist auch, wer vor dem 1. August 2009 als Ausbilder im Sinne des BBiG ohne Beanstandung tätig war.

Für ausbildende Mitarbeiter bedeutet das Ablegen der Ausbilder-Eignungsprüfung aber in jedem Fall den Erwerb einer zusätzlichen Qualifikation und persönliche Weiterentwicklung.

*Karin Holste-Flinspach,
Susanne Taege*

Politik

Die Vergangenheit bewahren

»Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten« übergibt Denkschrift an Bundespräsident Horst Köhler

Am 28. April hat die »Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten« Bundespräsident Horst Köhler die Denkschrift »Zukunft bewahren« übergeben. Das Papier formuliert eine nationale Strategie sowie pragmatische Handlungsempfehlungen für die Sicherung der historischen Bestände in Archiven und Bibliotheken, wie die Allianz in einer Pressemitteilung bekannt gibt.

Bei der Übergabe appellierten die Generaldirektorin der Staatsbibliothek zu Berlin, Barbara Schneider-Kempf, der Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Thomas Bürger, der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover, Bernd Kappelhoff und der Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, Michael Knoche, vor allem an den Bund und die Länder, den Erhalt von originalen Dokumenten sowie deren Digitalisierung und Verfilmung effizienter zu organisieren und zu fördern. Die Denkschrift greift eine Forderung der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« vom Dezember 2007 auf, eine nationale Konzeption für die Erhaltung von gefährdetem Kulturgut zu erarbeiten.

Das Elbehochwasser im Jahr 2002, der Brand in der Anna Amalia Bibliothek Weimar 2004, zuletzt der Einsturz des Stadtarchivs Köln rüttelten die Öffentlichkeit auf: Erschütterung über verlorenes Kulturgut und Freude über gerettete Bestände mündeten in spontane Hilfen. Der Bund sowie betroffene Länder und Kommunen

Viele Wege führen zu

BuB Forum Bibliothek und Information

Gartenstraße 18
72764 Reutlingen

Postfach 13 24
72703 Reutlingen

Telefon 071 21/34 91-0
Telefax 071 21/30 04 33

E-Mail bub@bib-info.de
Internet www.b-u-b.de

- 2 Anschriften für den öffentlichen Dienst siehe unter anderem: DAPS – Datenbank der Ausbildungsstätten, Praktikumsstätten und Studienmöglichkeiten, www.bib-info.de/aus-fortbildung/ausbildung/daps.html)